



Stadtgemeinde Jennersdorf

Schnupperticket Klimaticket **Richtlinien gültig ab 01.07.2026**

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Das Schnupperticket „Klimaticket Steiermark“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für den steirischen öffentlichen Verkehr inkl. Bahnhof Jennersdorf.

Zur Verfügung stehen Jahreskarten für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Jennersdorf. Die Richtlinien für das Schnupperticket treten mit 01.07.2026 bis 01.07.2026 in Kraft

1. Gültigkeit

Die Stadtgemeinde Jennersdorf stellt die Klimatickets als Schnupperticket den Bewohnerinnen und Bewohnern mit der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung.

- Das Schnupperticket „Metropolregion“ ist auf allen VOR-Linien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gültig - auch für das burgenländische Anruf-Sammeltaxi „BAST“.
- Das Schnupperticket Steiermark ist für alle Angebote in der Steiermark gültig.

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in der Stadtgemeinde hauptgemeldeten Personen, zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (zB Mo-Mi oder Fr-So)
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.
- Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.
- Mit der jeweiligen Ausleihung des Schnuppertickets wird diesen Richtlinien, insbesondere die Pflichten und Folgen, durch die ausleihende Person vollinhaltlich zugestimmt.

3. Ausleihvorgang Reservierung

Die Fahrkarte kann bei der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde reserviert werden:

- Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.- **+43 3329 45200** **E Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at**
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle zu erfolgen: Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.
- Bei Bedarf wird ein Rückgabe-Kuvert für die Rückgabe mittels Briefkasten ausgegeben.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:30 Uhr zu erfolgen. Die Rückgabe kann persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses bei der Bürgerservicestelle erfolgen. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs des Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde erfolgen. Dies hat bis spätestens 07:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung zu geschehen.

6. Wiederholte Entlehnung

Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehnstage pro Monat bzw. 20 Entlehnstage pro Jahr beschränkt.

7. Folgen

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte) verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen und Fahrkarten-Nutzern eine Pauschale von € 50,- verrechnet.

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im OnlineReservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausgabe des Schnuppertickets.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich die Stadtgemeinde vor, an die jeweiligen Personen das Schnupperticket nicht mehr zu entleihen.

8. Haftung

Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren. Insbesondere haftet die Stadtgemeinde nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben. Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde während der Amtszeiten zur Verfügung.

9. Datenschutz

Die Stadtgemeinde ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist.